

MEHR SCHATTEN ALS LICHT

ZUR POLITISCHEN SITUATION IN DER DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO DREIEINHALB JAHRE NACH DEN WAHLEN UND DER VERABSCHIEDUNG DER NEUEN VERFASSUNG

Tinko Weibezahl



Tinko Weibezahl ist Auslandsmitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Demokratischen Republik Kongo.

Im Herbst 2006 waren die Erwartungen der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die weitere Entwicklung der Demokratischen Republik Kongo hoch. Wenige Monate zuvor, am 18. Februar 2006, wurde von Präsident Joseph Kabila eine neue demokratische Verfassung verkündet, am 30. Juli 2006 gab es zum ersten Mal seit mehr als 40 Jahren freie Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Diese Wahlen wurden von 17.600 UN-Soldaten der MONUC-Mission, 2000 Soldaten der EUFOR RD Congo, darunter auch 780 deutschen Bundeswehrsoldaten sowie 80.000 kongolesischen Sicherheitstruppen, überwacht. Erstmals hatte die Bundesrepublik die militärische Führung eines autonomen Militäreinsatzes außerhalb der EU übernommen. Darüber hinaus waren rund 1200 Wahlbeobachter vor Ort, unter ihnen auch der ehemalige kanadische Ministerpräsident Joe Clark. Ludger Schadomsky von der Deutschen Welle formulierte hierzu: „Wenn die Leid geplagten Menschen des an Bodenschätzen reichen Kongo nicht bald Straßen, Wasserleitungen und Krankenhäuser sehen, und wenn Kongos notorische Elite nicht aufhört, das eigene Land auszubeuten, werden sich die Bürger, die zwei Mal mit großer Euphorie zu den Wahlurnen strömten, endgültig von der jungen Demokratie abwenden. Ein weiterer Zerfall

des ohnehin in Ost und West zerrissenen Landes wäre die Folge.“¹

Im ersten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen im Jahr 2006 konnte Übergangspräsident Joseph Kabila 45 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, sein Konkurrent Jean-Pierre Bemba 20 Prozent. In der Stichwahl behauptete sich Kabila mit rund 58 Prozent der Stimmen und konnte Bemba auf den zweiten Platz verweisen, eine Klage wegen Wahlbetrugs wies das Oberste Gericht am 28. November zurück. Die MONUC und auch die Bundeswehr bezeichneten die Wahlen als großen Erfolg. Mit der Ernennung seiner Regierung und der Konsolidierung des Parlamentes waren – bei andauernder Präsenz der UN-Mission MONUC – die Voraussetzungen geschaffen worden, mit dem Wiederaufbau des durch jahrzehntelange Ausplünderung und Kriege zerstörten Landes zu beginnen.

Nach seinem Amtsantritt betont Präsident Kabila vor allem innenpolitische Ziele, wie die wirtschaftliche und soziale Erholung des Landes sowie die Reform von Justiz, Polizei und Streitkräften. Hinzu kommen die Weiterführung der Dezentralisierung des Staatswesens, das laut Verfassung statt wie bisher elf künftig 26 Provinzen umfassen soll.

Nach seinem Amtsantritt betont Präsident Kabila vor allem innenpolitische Ziele, wie die wirtschaftliche und soziale Erholung des Landes sowie die Reform von Justiz, Polizei und Streitkräften. Hinzu kommen die Weiterführung der Dezentralisierung des Staatswesens, das laut Verfassung statt wie bisher elf künftig 26 Provinzen umfassen soll. Für den Aufbau von Verkehrsverbindungen und Schulen, der Wasser-

und Stromversorgung sowie der Beschaffung von Arbeit und Einkommen hat Staatspräsident Kabila in seiner Antrittsrede im Dezember 2006 den Begriff der „fünf großen Baustellen“ geprägt. Das Ausmaß der Zerstörungen, die enormen geographischen Dimensionen des Landes und die schlechte Sicherheitslage im Land stellten die Wiederaufbaubemühungen jedoch von Anfang an vor enorme Herausforderungen.

INNENPOLITISCHE SCHWIERIGKEITEN

Drei Jahre später, Ende September 2009, kamen in Kinshasa erste Gerüchte über ein Vorhaben der Regierung auf, die derzeit gültige Verfassung in grundlegenden Punkten zu ändern. Der französische Radiosender RFI berichtete über die Exis-

1 | Ludger Schadomsky, „Amtsinhaber Kabila gewinnt – und muss ein tief zerrissenes Land einigen“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Wahlen im Kongo*, http://www1.bpb.de/themen/2M7N9C,1,0,Amtsinhaber_Kabila_gewinnt_%96_und_muss_ein_tief_zerrissenes_Land_einigen.html [20.12.2009].

tenz einer entsprechenden, von der Ministerkonferenz eingesetzten Kommission. Zwar widersprach der Informationsminister der DR Kongo, Lambert Mende, diesen Aussagen bereits am nächsten Tag. Gleichwohl betonte er, dass es Überlegungen in diese Richtung gäbe. Er wies jedoch darauf hin, dass die Verfassung bereits seit dem Jahr 2006 einer „konstanten interinstitutionellen Überprüfung“ unterläge. Zeitgleich zu dieser Erklärung wurde seitens des Ministeriums die Empfangsmöglichkeit des Senders RFI für die Region Kinshasa unterbrochen. Senatspräsident Kengo wa Dondo, der zur parlamentarischen Opposition gehört, bestätigte einige Tage später jedoch die Existenz einer solchen Kommission. Aus Regierungskreisen wurden daraufhin die konkreten Vorhaben in Zusammenhang mit der Revision der Verfassung bekannt. So soll die bisher von der Verfassung ausgeschlossene mehrmalige Wiederwahl des Präsidenten ermöglicht, die Verlängerung seiner Amtszeit von fünf auf sieben Jahre festgelegt und seine Teilnahme an Sitzungen des Obersten Gerichts vorgeschlagen werden. Zwar relativierte Kabila diese Vorhaben in einer Rede zur Lage der Nation, das Thema bleibt jedoch in der aktuellen Diskussion.

Die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stehen im Jahr 2011 an. Allerdings sind sie, ebenso wie die seit Jahren immer wieder vertagten Kommunalwahlen, durch den schleppenden Prozess der Wählerregistrierung sowie finanzielle und logistische Schwierigkeiten gefährdet. Die für Ende des Jahres 2010 vorgesehenen Kommunalwahlen sind bereits im November 2009 durch Entscheidung der Wahlkommission nochmals – und dieses Mal auf unbestimmte Zeit – verschoben worden. Zeitgleich wurden die Bemühungen zur Überprüfung der Wählerlisten suspendiert, die als Voraussetzung für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in zwei Jahren angesehen werden können. Das Mandat der bisher amtierenden Wahlkommission (Commission Electoral Indépendant, CEI) wurde vom Obersten Gerichtshof Anfang Oktober 2009 entgegen der Verfassung verlängert, nachdem die eigentlich vorgesehene Einrichtung einer neuen Wahlkommission ausgeblieben war.

Die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stehen im Jahr 2011 an. Allerdings sind sie, ebenso wie die seit Jahren immer wieder vertagten Kommunalwahlen, durch den schleppenden Prozess der Wählerregistrierung sowie finanzielle und logistische Schwierigkeiten gefährdet.

In der Zwischenzeit konzentriert Präsident Kabila mehr und mehr Macht auf seine Person und das Präsidialamt. Der erst seit November 2008 amtierende Premierminister Muzito ver-

liert zunehmend an Einfluss. Ende Mai 2009 ordnete Präsident Kabila an, jede Ausgabe ab 5000 US-Dollar selbst genehmigen zu wollen – und traf auf keinerlei Widerstand seitens der Regierung. Der von Kabila Anfang des Jahres entmachtete und durch seinen Gefolgsmann Boshap ersetzte frühere Parlamentspräsident Kamerhe hat im Juli 2009 eine eigene Partei (PRDC: Parti du Renouveau pour la Démocratie au Congo) gegründet. Noch aber ist unklar, ob Kamerhe Präsident Kabila herausfordern wird oder eine Allianz mit Kabila sucht. Für den Fall seines Austritts aus der Partei Kabilas, der PPRD (Parti du Peuple pour la Reconstruction et la Démocratie), droht Kamerhe entsprechend der Verfassung der Verlust seines Mandats. Kamerhe stammt aus der Provinz Süd-Kivu, die Kabila unbedingt gewinnen muss, um bei den für 2011 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen erfolgreich zu sein. Die parlamentarische Opposition ist zerstritten. Kabilas Hauptkonkurrent aus dem Wahlkampf 2006, Jean-Pierre Bemba, muss sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verantworten und sitzt weiter in Untersuchungshaft. Seine Partei MLC (Mouvement de Libération du Congo) ist weitgehend führungslos. Ein aussichtsreicher Kandidat, der Präsident Kabila bei den Wahlen 2011 herausfordern könnte, ist daher nicht in Sicht. Nichtsdestoweniger hat Kabila bereits mit dem Wahlkampf begonnen. Darauf deuten die Beschleunigung von Arbeiten an prestigeträchtigen Infrastrukturprojekten und zahlreiche Besuche des Präsidenten in verschiedenen Landesteilen sowie großflächige Plakate in der Hauptstadt Kinshasa hin.

Wenig Fortschritt gibt es indessen bei den Bemühungen zur Dezentralisierung des Landes. So war ursprünglich in der Verfassung eine Neuaufteilung der Provinzen von derzeit elf auf 26 vorgesehen, einschließlich der Einführung eines Finanzausgleichs. Dieses Vorhaben könnte aber im Zuge der Arbeit der entsprechenden Regierungskommission Opfer einer Verfassungsreform werden. Diese von Stagnation geprägte innenpolitische Entwicklung bleibt freilich nicht ohne Auswirkungen auf das politische und wirtschaftliche Klima in der Demokratischen Republik Kongo. Verfolgung und Unterdrückung, Korruption und Armut sind nach wie vor an der Tagesordnung. Trotz einer demokratisch legitimierten Wahl sind die Ergebnisse einer nunmehr dreijährigen Regierungsarbeit eher dürftig. Dies hat auch Auswirkungen auf die einzelnen Provinzen. So hat eine politische Gruppierung namens „Widerstandspatrioten“ (patriotes-résistants) Ende 2009 die Ver-

antwortung für eine Reihe bewaffneter Aufstände in der nordwestkongolesischen Provinz Equateur entlang des Ubangi-Flusses an der Grenze zur Republik Kongo übernommen. Was Ende Oktober 2009 um den Ort Dongo als angeblicher Kampf zwischen verfeindeten Volksgruppen um Fischereirechte begann, wird vom Widerstandspatriotensprecher Ambroise Lobala Mokobe als Beginn eines Krieges „zur Zerlegung des erniedrigenden Besatzungsregimes in Kinshasa“ bezeichnet. „Die Aktion der Widerstandspatrioten ist keine Rebellion“, heißt es in einer entsprechenden Erklärung. „Eine Rebellion heißt, dass man ein legales Regime bekämpft. Aber alle wissen, wie derjenige, der sich Joseph Kabila nennt, unserem Volk aufgezwungen wurde.“ Die „Widerstandspatrioten“ greifen auf die Anti-Kabila-Propaganda aus Kongos ultranationalistischem Lager zurück. Hierbei betonen sie, der Präsident sei nicht der leibliche Sohn seines Vaters Laurent-Désiré Kabila, sondern ein ruandisches Adoptivkind. Die internationale Gemeinschaft habe ihn bei den Wahlen 2006 den Kongolesen aufgezwungen, um mit ihm die Reichtümer des Kongo ausbeuten zu können. Mit ähnlichen Parolen hatte der einstige Rebellenführer Jean-Pierre Bemba bei den Wahlen 2006 gegen Kabila operiert und die Provinz Equateur, seine eigene Heimatprovinz und auch die von Ex-Diktator Mobutu für sich gewinnen können.

Ein radikaler MLC-Flügel, der sich von Bemba losgesagt hat, macht ebenso Werbung für die „Widerstandspatrioten“ wie der frühere Mobutu-Sicherheitsberater Honoré Ngbanda, der im französischen Exil lebt und für seine Brutalität zu Zeiten der Diktatur berüchtigt ist. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Region hat sich mittlerweile nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR auf knapp 120.000 erhöht. Das Ausmaß der territorialen Kontrolle der Rebellion ist unklar. Bedenklich ist, dass sich zusätzlich zur schwierigen Sicherheitslage im Osten des Landes nunmehr auch in anderen Provinzen Gruppierungen formieren, die der Regierung in Kinshasa gegenüber feindlich eingestellt sind.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Region hat sich mittlerweile nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR auf knapp 120.000 erhöht. Das Ausmaß der territorialen Kontrolle der Rebellion ist unklar. Bedenklich ist, dass sich zusätzlich zur schwierigen Sicherheitslage im Osten des Landes nunmehr auch in anderen Provinzen Gruppierungen formieren, die der Regierung in Kinshasa gegenüber feindlich eingestellt sind.

MONUC IN DER KRITIK

„Die Menschen im Kongo wünschen auf Dauer keine UN-Truppen auf ihrem Boden.“ Mit dieser Erklärung hat Christian Ile-

ka Atoki, UN-Botschafter der Demokratischen Republik Kongo, im Auftrag von Staatspräsident Joseph Kabila den UN-Sicherheitsrat unlängst aufgefordert, bis Mitte 2010 einen Zeitplan für den „schrittweisen Abzug“ der Blauhelme vorzulegen. Im Rahmen der nunmehr zehnjährigen UN-Friedensmission MONUC (Mission de l'Organisation des Nations Unies en République Démocratique du Congo) sind inzwischen rund 25.000 Sicherheitskräfte und zivile Helfer im Kongo stationiert. Wegen andauernder Kämpfe in den Ostprovinzen Nord-Kivu und Süd-Kivu werden immer mehr Truppen vom Westen in den Osten verlagert. Atoki ergänzte seine Forderung nach einer Planung des Abzugs der Blauhelme mit dem Wunsch, die dadurch entstehende Lücke durch ein UN-Büro für Zentralafrika zu füllen, gerne in der Hauptstadt Kinshasa. Gleichwohl betonte er, es sei Aufgabe der Kongolesen, vielschichtige strategische Entscheidungen über die militärischen und nichtmilitärischen Sicherheitsaspekte zu treffen. Erst kürzlich hatte ein bekannt gewordener 93 Seiten starker Expertenbericht des UN-Sicherheitsrates den Einsatz von UN-Truppen zur Bekämpfung der aus ruandischen Hutu-Milizen bestehenden Demokratischen Kräfte für die Befreiung Ruandas (FDLR) im Osten der DRC als gescheitert kritisiert. „Im Rahmen dieser Militäroperation wurden ungezählte Dörfer überfallen und tausende Hütten niedergebrannt. Etliche zehntausend Menschen mussten vor diesen Gewalttaten fliehen“, heißt es in dem Bericht. Ein Sprecher der MONUC betonte, dass die UN-Präsenz in der DRC allein dem Schutz der Bevölkerung diene. Solange die Regierung unfähig sei, selbst die Lage in den Griff zu bekommen, dürfte eine von der Regierung angezettelte Medienkampagne den Sicherheitsrat nicht dazu bringen, die UN-Truppen überstürzt abzuziehen, so MONUC.

Hinter derartigen Überlegungen stehen zum einen enttäuschte Erwartungen über den Beitrag der internationalen Gemeinschaft zum Wiederaufbau des Landes, zum anderen mehren sich die Anzeichen, dass die Regierung der DR Kongo gezielt die Verantwortung für die magere politische Bilanz zunehmend bei internationalen Kooperationspartnern sucht. Auch das 2010 anstehende 50-jährige Jubiläum der Unabhängigkeit des Landes spielt hierbei eine gewichtige Rolle.

In der kongolesischen Öffentlichkeit wird MONUC unter anderem deswegen kritisiert, weil die Mission zum größten Teil aus Soldaten besteht, die selbst aus Ländern ohne demokratische Regierungsformen stammen. Außerdem sei die Ausrüstung

und damit der Handelsspielraum der Truppen völlig unzureichend. Aus kongolesischen Kreisen verläutet immer wieder, die MONUC schütze die Bevölkerung nur ungenügend vor Rebellen. Verschiedentlich wurden der MONUC sogar Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung vorgeworfen.² Abgesehen von den indischen und pakistanischen Truppen verfügt der Großteil der eingesetzten Soldaten über keine ausreichende militärische Ausbildung. So rekrutiert Uruguay beispielsweise Zivilisten für das Kontingent mit Hilfe von Zeitungsannoncen und gewährt diesen lediglich eine Ausbildung von zwei Wochen. Europäische Soldaten sind nur auf Führungsebene vertreten.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon gestand mittlerweile ein, dass die militärischen Erfolge gegen die in Ost-Kongo verschanzten ehemaligen ruandischen Hutu-Milizen, die jetzt unter dem Namen „Demokratische Kräfte für die Befreiung Ruandas“ (FDLR) auftreten, „von hohen humanitären Kosten begleitet sind“. Menschenrechtsorganisationen sprechen von zahlreichen Morden, Plünderungen und Vergewaltigungen, die sowohl von der FDLR wie von der Regierungsarmee begangen wurden. Human Rights Watch dokumentierte, dass zwischen Januar und September 2009 genau 732 Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, willkürlich von FARDC-Soldaten getötet wurden. Die Hutu-Milizen ermordeten im gleichen Zeitraum 701 Zivilisten.

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon gestand mittlerweile ein, dass die militärischen Erfolge gegen die in Ost-Kongo verschanzten ehemaligen ruandischen Hutu-Milizen, die jetzt unter dem Namen „Demokratische Kräfte für die Befreiung Ruandas“ (FDLR) auftreten, „von hohen humanitären Kosten begleitet sind“. Menschenrechtsorganisationen sprechen von zahlreichen Morden, Plünderungen und Vergewaltigungen, die sowohl von der FDLR wie von der Regierungsarmee begangen wurden.

Die Monuc hatte die Regierungsarmee mit Waffen und Lebensmitteln ausgerüstet. Ein Teil der Waffen wurde von den Soldaten allerdings umgehend an Rebellen weiterverkauft. Offenbar sind die Rebellen auch am illegalen Handel mit Gold und anderen Bodenschätzen beteiligt. Nach dem Bericht einer unabhängigen Expertengruppe geht der Schmuggel von Rohstoffen und Waffen in den Provinzen Nord- und Südkivu unvermindert weiter. Zu den Käufern von Mineralien gehören danach malaysische und thailändische Firmen. Waffen an die FDLR liefern Nordkorea und der Sudan. In der Praxis würde

2 | Vgl. Human Rights Watch (Hrsg.), „Soldiers Who Rape, Commanders Who Condone. Sexual Violence and Military Reform in the Democratic Republic of Congo“ (New York: *Human Rights Watch Report*, 2009), <http://www.hrw.org/en/reports/2009/07/16/soldiers-who-rape-commanders-who-condone-0> [8.1. 2010].

die Regierung des Landes ohne die UN-Truppen in kürzester Zeit die Kontrolle über den Großteil des Landes verlieren. Sie verlässt sich auf UN-Flugzeuge, um entlegene Gebiete des Kongo ohne Straßenanbindung oder kommerziellen Flugverkehr zu erreichen. Nur dank der UN-Präsenz ist der Osten des Kongo in den letzten Jahren nicht wieder an Rebellen gefallen.

KAUM WIRTSCHAFTLICHE FORTSCHRITTE

Bis 2007 verzeichnete das kongolesische Bruttoinlandsprodukt eine stetig steigende Wachstumsrate von bis zu sieben Prozent und lag damit deutlich über dem weltweiten Durchschnitt. Allerdings bewegt sich das Bruttoinlandsprodukt aufgrund von Jahrzehnten der Misswirtschaft und Bürgerkrieg auf sehr niedrigem Niveau. Wachstumsimpulse kommen aus dem Bergbausektor (ca. 27 Prozent), dem Handel (ca. 22 Prozent) und dem Baugewerbe (ca. 21 Prozent).

Wie die meisten Staaten in Afrika südlich der Sahara blieb die Demokratische Republik Kongo aufgrund des niedrigen Entwicklungsniveaus seines finanziellen Sektors von den Auswirkungen der Weltfinanzkrise weitgehend verschont, bekam aber die Sekundäreffekte in Form von Preisverfall ihrer

Hauptexportgüter umso heftiger zu spüren.

Seit Oktober/November 2008 sind gravierende Negativentwicklungen der wichtigsten ökonomischen Indikatoren zu beobachten. Dies hatte dramatische Konsequenzen für den Staatshaushalt. In der Folge mussten Weltbank und Internationaler Währungsfonds im vergangenen Jahr mit Nothilfen eingreifen.

Seit Oktober/November 2008 sind gravierende Negativentwicklungen der wichtigsten ökonomischen Indikatoren zu beobachten. Dies hatte dramatische Konsequenzen für den Staatshaushalt. In der Folge mussten Weltbank und Internationaler Währungsfonds im vergangenen Jahr mit Nothilfen eingreifen. Das BIP-Wachstum ist im Jahr 2009 auf ca. 2,7 Prozent geschrumpft. Hingegen ist die Inflation von

18 Prozent (2008) auf rund 34 Prozent (2009) angestiegen. Hauptgrund für diesen massiven Wertverfall der kongolesischen Währung war eine Ausweitung der Geldmenge durch die Zentralbank. Auf diese Weise versuchte die Regierung ihre Haushaltsdefizite zu decken und die militärischen Aktivitäten im Osten des Landes zu finanzieren. Hinzu kommen geringere Deviseneinnahmen durch fallende Rohstoffpreise. In der Folge schreitet die „Dollarisierung“ der kongolesischen Wirtschaft weiter voran. Dennoch bleibt die Demokratische Republik Kongo aufgrund ihrer enormen Rohstoffvorkommen und ihres landwirtschaftlichen Potenzials ein reiches Land.

Der Schlüssel zur Realisierung dieses Potentials liegt in der Entwicklung wichtiger Infrastruktur für den Gütertransport (Straßen, Schienen, Häfen und Wasserwege) sowie der Energieversorgung (Kraftwerke und Stromnetze). Dies haben die internationalen Geber erkannt und finanzieren in großem Umfang Projekte, die das Interesse finanzstarker Unternehmen wecken. Große Hoffnung ruht auf Bauprojekten von Wasserkraftwerken in verschiedenen Landesteilen, die das Land autark von ausländischer Energie machen könnten.

Mit Ausnahme des Bergbausektors und in geringerem Maße des Telekommunikationssektors zieht der Kongo nur wenig Auslandskapital an. Dies ist auf den Mangel einer industriellen Basis, fehlende Fachkräfte sowie die nach wie vor fragile politische Situation des Landes zurückzuführen. Grassierende Korruption, fehlende Rechtssicherheit und ein undurchschaubares, willkürliches Steuersystem haben zur Abschreckung potenzieller Investoren beigetragen. Im Jahr 2009 landete die Demokratische Republik Kongo auf Platz 182 von 183 des *Doing Business Report* der Weltbank, der den Reformeifer zur Verbesserung des Investitionsklimas misst.

Ende 2009 genehmigte der Internationale Währungsfonds eine Kreditvereinbarung mit der Demokratischen Republik Kongo, die zur Folge hat, dass das Land in das Entschuldungsprogramm des IWF aufgenommen werden kann. Der Kredit hat beim derzeitigen Wechselkurs einen Gegenwert von ca. 551,45 Millionen Dollar und wurde bewilligt, nachdem der Fonds die Regierung der DR Kongo erfolgreich gedrängt hatte, ein Infrastruktur- und Rohstoff-Abkommen mit China neu zu verhandeln. Der IWF wird fortan die Bergbau- und Infrastrukturprojekte, die mit China ausgehandelt werden, genau überwachen, um sicherzustellen, dass die Fähigkeit der DR Kongo zum Schuldenabbau nicht gefährdet wird.

Die katastrophale soziale, humanitäre und Menschenrechtslage im Land hält aber – mittlerweile verstärkt durch die Effekte der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise – weiter an. Betroffen sind urbane Zentren und ländliche Gebiete in gleichem Maße. Das Einkommensniveau ist völlig unzureichend, die physische und soziale Infrastruktur ist in einem katastrophalen Zustand, die Versorgung mit öffent-

Die katastrophale soziale, humanitäre und Menschenrechtslage im Land hält aber – mittlerweile verstärkt durch die Effekte der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise – weiter an. Betroffen sind urbane Zentren und ländliche Gebiete in gleichem Maße. Das Einkommensniveau ist völlig unzureichend, die physische und soziale Infrastruktur ist in einem katastrophalen Zustand, die Versorgung mit öffentlichen Gütern auf ein Minimum reduziert.

fentlichen Gütern auf ein Minimum reduziert. Letztere wird zudem häufig von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen, nicht jedoch vom Staat zur Verfügung gestellt. Die Sozialindikatoren zählen zu den schlechtesten weltweit. Mit sozialen Unruhen muss infolge der Verarmung der Bevölkerung gerechnet werden. Polizisten, Ärzte, Soldaten – der gesamte öffentliche Sektor wird nur unregelmäßig und überdies schlecht bezahlt. Streiks der öffentlichen Institutionen sind an der Tagesordnung. In Kisangani bewarfen Studenten Angehörige der Sicherheitsbehörden mit Steinen, nachdem die Universität mangels Elektrizität nicht arbeitsfähig war.

Die „fünf Baustellen“ des Präsidenten kamen in den vergangenen drei Jahren kaum oder gar nicht voran. Willkür und Korruption existieren auf allen Ebenen, alltägliche Menschenrechtsverletzungen und ein ostentativer, „neo-mobutistischer“ Lebensstil der herrschenden Elite verstärken die Frustration der Bevölkerung, die unter steigenden Lebensmittelpreisen, hohen Mieten und Schulgebühren leidet. Darüber können auch wenige große Prestigeobjekte in der Hauptstadt nicht hinwegtäuschen.

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT CHINA

Angesichts des umfangreichen internationalen Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sieht sich die Regierung der DR Kongo im zunehmenden Maße der Kritik westlicher Staaten ausgesetzt. Im Gegenzug für finanzielle Hilfen besteht die internationale Gemeinschaft auf die Umsetzung von Vorgaben in Bezug auf gute Regierungsführung, Bekämpfung willkürlicher Gewalt, der Korruption sowie der Garantie von Menschenrechten und Demokratie. Vor dem Hintergrund der mangelnden Fortschritte in dieser Richtung gewinnt die Volksrepublik China im Kongo zunehmend an Gewicht. China engagiert sich seit Jahren nach einer einfachen Formel: Infrastruktur gegen Ressourcen.

Die Erlöse fließen oftmals nur in die Kassen staatlicher und territorialer Machthaber. Im Nordosten des Kongo beispielsweise finanzieren regionale Warlords ihre Waffen mit dem Verkauf von Bodenschätzen. Große chinesische Konzerne und Staatsbetriebe sichern sich die begehrten Schürflizenzen und bauen im Gegenzug Straßen und Schulen. An einer politischen Einmischung ist man von chinesischer Seite nicht inte-

ressiert. Somit genießt die Volksrepublik China aus der Sicht afrikanischer Staaten einen strategischen Vorteil: Die Investitionen der ökonomischen Supermacht sind nicht mit Auflagen wie „guter Regierungsführung“ oder der Forderung nach einer Handelsliberalisierung verbunden. Die Rivalität zwischen China, den USA und europäischen Ländern im Rennen um Rohstoffe und Einflussphären belebt das Geschäft – und lässt den afrikanischen Regierungen einen gewissen Spielraum, sich Entwicklungshilfeger und Investoren auszusuchen.

Zwar bekräftigte US-Außenministerin Hillary Clinton im September 2009 vor afrikanischen Handelspartnern in der kenianischen Hauptstadt Nairobi, dass der Fortschritt der afrikanischen Wirtschaft „von guter Regierungsführung und der Achtung von Recht und Gesetz“ abhängt, und diese als „Grundvoraussetzungen für ein positives, vorausschauendes Investitionsklima und umfassendes Wirtschaftswachstum“ anzusehen seien. In Afrika ist der Vormarsch Chinas als größter Konkurrent der Vereinigten Staaten indes wohl kaum mehr rückgängig zu machen. In vielen Ländern ist die Volksrepublik mittlerweile größter Handelspartner und Entwicklungshelfer, wenn auch mit zweifelhaftem Ansatz. Bis zum Jahr 2015 wollen allerdings die USA rund 25 Prozent ihrer Ölimporte aus Subsahara-Afrika beziehen. Damit sehen sie sich – wie auch die Staaten der Europäischen Union – vor der Aufgabe, den Spagat zwischen einem moralisch erhobenen Zeigefinger einerseits und harten wirtschaftlichen Interessen andererseits bewältigen zu müssen.

KRITISCHE MENSCHENRECHTSLAGE

Die Menschenrechtslage in der DR Kongo ist auch drei Jahre nach den freien Wahlen sehr unbefriedigend. Obwohl das Land formal als Rechtsstaat eingestuft werden kann, werden im Kongo grundlegende Menschenrechtsnormen und Prozessstandards auf breiter Ebene missachtet. Willkür ist im Justiz- und Polizeiwesen und bei den Streitkräften weit verbreitet.

Die Rechte auf Ernährung, Bildung, Zugang zum Gesundheitswesen und auf einen angemessenen Lebensstandard bleiben vielen Kongolesinnen und Kongolesinnen verwehrt. Auch grundlegende Arbeitsvorschriften (wie Verbot von Kinderarbeit, Höchstarbeitszeiten, Gesundheitsnormen etc.) finden

Die Menschenrechtslage in der DR Kongo ist auch drei Jahre nach den freien Wahlen sehr unbefriedigend. Obwohl das Land formal als Rechtsstaat eingestuft werden kann, werden im Kongo grundlegende Menschenrechtsnormen und Prozessstandards auf breiter Ebene missachtet.

kaum Anwendung. Nach dem Gesetz besteht eine Gleichheit der Geschlechter; in der Realität sind Frauen jedoch vielfach benachteiligt. Medienfreiheit ist innerhalb gewisser Grenzen gegeben. Die Todesstrafe wurde nicht abgeschafft, allerdings sind Todesurteile seit dem Jahr 2002 nicht mehr vollstreckt worden.

John Holmes, britischer Diplomat und UN-Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten, hat vor eineinhalb Jahren in Bukavu ausgesprochen, dass die Größenordnung und die Brutalität der Gewalt im Kongo das menschliche Vorstellungsvermögen übersteigen. Seit die DR Kongo zusammen mit ruandischen Truppen Ende des Jahres 2008 eine Offensive gegen Rebellen der „Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas“ sowie Hutu-Extremisten begonnen hat, ist die Zahl der Vergewaltigungen massiv angestiegen. Rund 400 Fälle werden laut den UN monatlich gemeldet – und dies gilt nur als ein Bruchteil der tatsächlichen Übergriffe. Da das Land über kein funktionierendes Justizwesen verfügt, wird kaum ein Täter je zur Verantwortung gezogen. In den oft eher wirtschaftlich als ethnisch begründeten Kämpfen zwischen der Armee, ausländischen Rebellen und den im Osten des Landes verwurzelten Milizen nutzen rivalisierende Gruppen Vergewaltigung als Kriegsinstrument zum Machterhalt. Sexuelle Gewalt sei – so eine Expertin von Human Rights Watch – ein Weg, um die Macht und Autorität der jeweiligen bewaffneten Gruppe zu festigen. Die Systematik und Brutalität dieses Vorgehens macht diese Problematik in der DR Kongo einzigartig.

WIE GEHT ES WEITER?

Mit den massiv durch die internationale Gebergemeinschaft unterstützten Wahlen von 2006 und der größten durchgeführten Blauhelmission wurde in den letzten Jahren versucht, ein von jahrzehntelangem Krieg und Staatszerfall verwüstetes Land neu aufzubauen. Eine demokratisch gewählte Regierung auf zentralstaatlicher Ebene zu installieren, war ein erster Schritt hin zu einem geordneten politischen System. Dass im Osten des Landes, wo die Kriege vor fünfzehn Jahren ihren Ausgang genommen hatten, die Gewalt weiterging, galt für viele Beobachter als Anfangsfehler, der im Laufe der Jahre mit Unterstützung der MONUC zu lösen sei. Allerdings verschwand der Kongo nach den Wahlen von 2006 wieder von der Tagesordnung der Weltgemeinschaft und den ersten Seiten europäischer Zeitungen.

Sträflich vernachlässigt wurde, dass es in der DR Kongo eben nicht vorrangig um die Herstellung einer staatlichen Struktur und um Straßen und Schulen geht. Um die Vorgänge in diesem von Krieg und Gewaltherrschaft zerrütteten Land zu verstehen, muss zuallererst die Tatsache des Ressourcenreichtums betrachtet werden, der seit der Zeit Leopolds II. mehr zu einem Fluch als zu einem Segen für die Menschen im Kongo geworden ist. Der Kampf um die Bodenschätze, die den Kongo reich machen, ist der Schlüssel für die weitere Entwicklung des Landes. Jede im Kongo kämpfende Miliz finanziert sich über den Verkauf von Rohstoffen. Deshalb lässt sich der Krieg im Kongo nicht alleine als afrikanischer Konflikt beschreiben, in ihm zeigt sich auch die Kehrseite der Globalisierung. Es fehlen wirksame Kontrollen und das Interesse sie aufzubauen ist in den Reihen der Industrienationen gering. Diese Kontrollen sind aber unerlässlich, will man den Kongo nicht sich selbst, korrupten Machthabern und ausländischen Firmenkonsortien überlassen.

Der Kampf um die Bodenschätze, die den Kongo reich machen, ist der Schlüssel für die weitere Entwicklung des Landes. Jede im Kongo kämpfende Miliz finanziert sich über den Verkauf von Rohstoffen. Deshalb lässt sich der Krieg im Kongo nicht alleine als afrikanischer Konflikt beschreiben, in ihm zeigt sich auch die Kehrseite der Globalisierung.

Die politische Wirklichkeit dreieinhalb Jahre nach den ersten freien Wahlen ist trostlos. Kongos Regierung hat das Regieren nicht gelernt, das Parlament verfügt nicht über die Macht, seine Regierung zu kontrollieren, die Kriege im Osten sind nicht erloschen, sondern sogar noch eskaliert, Armut und Elend nehmen im ganzen Land zu. Forderungen, als Antwort noch mehr UN-Soldaten in den Kongo zu schicken, führen in die Irre. Es geht nicht um mehr Soldaten, sondern um eine andere Politik. Denn auch die Vereinten Nationen sind angeschlagen. Sie können ihr Mandat nicht erfüllen und lassen sich von einer disziplinlosen Armee einspannen, die selbst Angst und Schrecken verbreitet.

Das kongolesische Krisenmanagement ist nicht zuletzt deshalb so dürftig, weil wichtigen Akteuren schlicht der Wille zu fehlen scheint, eine nachhaltige Lösung anzustreben. Dies aber kann die UNO nicht von außen leisten, auch wenn ihre Präsenz allein deshalb schon nötig ist, um die relative Ruhe zu gewährleisten. Ein vorschneller Abzug der MONUC würde das Einflusspotenzial der Weltgemeinschaft deutlich schmälern. Ein Land wie der Kongo mit der Größe Westeuropas lässt sich von außen nicht nachhaltig befrieden. Ein neuer Realismus ist nötig, der sich an nationalen Interessen und den

Grenzen der eigenen Macht orientiert. Ein solcher Ansatz muss zuerst die wirtschaftlichen Realitäten ins internationale Bewusstsein rücken und dann, verbunden mit einer Bündelung der Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit, den Dialog mit anderen Akteuren suchen. Auch muss der kongolesischen Regierung deutlich gemacht werden, dass ein Vertuschen von unangenehmen Themen keinen politischen Erfolg bringen wird, auf den die Menschen im Kongo seit den Wahlen vergeblich warten. Eine rein profitorientierte Partnerausrichtung wird die jetzige Administration in den Strudel wiederaufflammender Konflikte ziehen. Leidtragende wären – wie seit Jahrhunderten – die Menschen in diesem einerseits so reichen und andererseits doch so armen Land.

NAMIBIAS DEMOKRATIE – IHRE FASSADE UND EROSION. DIE PARLAMENTS- UND PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN IM NOVEMBER 2009

Anton Bösl



Dr. Dr. Anton Bösl
ist Auslandsmitar-
beiter der Konrad-
Adenauer-Stiftung
in Namibia.

Am 27. und 28. November 2009 waren Namibias Wähler aufgerufen, den Präsidenten des Landes und die 72 Mitglieder der Nationalversammlung (Parlament) zu wählen. Am 4. Dezember wurden nach erheblichen Verzögerungen und Irritationen bei den Oppositionsparteien und großen Teilen der Zivilgesellschaft schließlich die offiziellen Ergebnisse veröffentlicht. Neun Oppositionsparteien haben diese Ergebnisse aufgrund von (aus ihrer Sicht) erheblichen und nachweislichen Manipulationen nicht anerkannt und gingen vor Gericht. Nach der Weigerung der namibischen Wahlkommission hat schließlich ein Urteil des High Court of Namibia am 24. Dezember den klagenden Oppositionsparteien den freien Zugang zu allen relevanten Wahlmaterialien erlaubt und ihnen damit ermöglicht, den Vorwurf substantieller Wahlmanipulation bis zum 4. Januar 2010 nachzuweisen. Am Ende des Jahres 2009 und mehr als vier Wochen nach der Stimmabgabe steht somit noch nicht fest, ob das von der namibischen Wahlkommission bereits verkündete offizielle amtliche Wahlergebnis, welches den Status quo der Regierungspartei und deren Drei-Viertel-Mehrheit in der Nationalversammlung fortschreiben würde, von Bestand sein wird. Hinzu kommt die Frage, ob einzelne oder alle Wahlkreise (wie schon 2004) neu ausgezählt werden müssen oder ob sogar – wie von der Opposition gefordert – Neuwahlen stattfinden werden, was einmalig in der Geschichte Afrikas wäre.

WAHLVERLAUF UND DURCHFÜHRUNG

Nach offiziellen Angaben der namibischen Wahlkommission (ECN) waren zwischen 822.344 und 1,3 Millionen Wähler (Gesamtbevölkerung ca. zwei Millionen Menschen) aufgerufen, aus 12 Kandidaten den Präsidenten und von 14 Parteien die 72 Mitglieder der Nationalversammlung Namibias zu wählen. Hierfür wurden 998 feste und 2238 mobile Wahlstationen im ganzen Land vorgesehen. Rund 11.300 Wahlhelfer in 536 Teams sollten die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sicherstellen. Zahlreiche nationale wie internationale Wahlbeobachterteams waren eingeladen, das politische Umfeld vor, während und nach den Wahlen zu beobachten. Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

feld vor, während und nach den Wahlen zu beobachten. Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

DIE VORLÄUFIGEN AMTLICHEN ERGEBNISSE LAUT ECN VOM 4. DEZEMBER 2009

Das vorläufige Ergebnis für die Wahlen zur Nationalversammlung (Parlament):

Parteien	Stimmen	Prozent	Mandate
UNGÜLTIGE STIMMEN	10,576	1,30	
ALL PEOPLE'S PARTY (APP)	10,795	1,33	1
COMMUNIST PARTY (CP)	810	0,10	0
CONGRESS OF DEMOCRATS (COD)	5,375	0,66	1
DEMOCRATIC PARTY OF NAMIBIA (DPN)	1,942	0,24	0
DTA OF NAMIBIA (DTA)	25,393	3,13	2
MONITOR ACTION GROUP (MAG)	4,718	0,58	0

Parteien	Stimmen	Prozent	Mandate
NAMIBIA DEMOCRATIC MOVEMENT FOR CHANGE (DMC)	1,770	0,22	0
NATIONAL DEMOCRATIC PARTY (NDP)	1,187	0,15	0
NATIONAL UNITY DEMOCRATIC ORGANIZATION (NUDO)	24,422	3,01	2
RALLY FOR DEMOCRACY AND PROGRESS (RDP)	90,556	11,16	8
REPUBLICAN PARTY OF NAMIBIA (RP)	6,541	0,81	1
SOUTH WEST AFRICA NATIONAL UNION (SWANU)	4,989	0,62	1
SWAPO PARTY OF NAMIBIA (SWAPO PARTY)	602,580	74,29	54
UNITED DEMOCRATIC FRONT OF NAMIBIA (UDF)	19,489	2,40	2
GESAMTZAHL DER ABGEGEBENEN STIMMEN	811,143	100	72

Quelle: www.ecn.na (31.12.2009)

Demnach behält die regierende SWAPO-Party ihre Zweidrittelmehrheit in der Nationalversammlung und kommt auf 54 Sitze, einen Sitz weniger als bei den letzten Wahlen im Jahr 2004. Die erst im November 2007 gegründete Rally for Democracy and Progress (RDP) kommt als zweitstärkste Partei auf acht Sitze und übernimmt die Rolle der offiziellen Opposition vom Congress of Democrats (CoD). Je nach Wählerregister hätten sich bis zu 98,6 Prozent der Wahlberechtigten an dieser Wahl beteiligt.

Das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen lautet:

Kandidaten (Parteien)	Stimmen	Prozent
Ungültige Stimmen	12,363	1,52
ATTIE BEUKES (CP)	1,005	0,12
BENJAMIN ULENGA (CoD)	5,812	0,72
DAVID ISAACS (DPN)	1,859	0,23
FRANS GOAGOSEB (DMC)	1,760	0,22
HENRY MUDGE (RP)	9,425	1,16
HIDIPO HAMUTENYA(RDP)	88,640	10,91
HIFIKEPUNYE POHAMBAMB (SWAPO)	611,241	75,25
IGNATIUS SHIXWAMENI (APP)	9,981	1,23
JUSTUS GAROEB (UDF)	19,258	2,37
KATUUTIRE KAURA (DTA)	24,186	2,98
KUAIMA RIRUAKO (NUDO)	23,735	2,92
USUTUAIJE MAAMBERUA (SWANU)	2,968	0,37
GESAMTZAHL DER ABGEGEBENEN STIMMEN	812,233	100

Quelle: www.ecn.na (31.12.2009)

Die Oppositionsparteien haben auch dieses Ergebnis angezweifelt und es in ihre gemeinsame Klage eingeschlossen. Die Beteiligung bei den Präsidentschaftswahlen liegt – je nach Wählerregister – bei bis zu 98,77 Prozent.

NATIONALE UND INTERNATIONALE AHLBEOBACHTUNG

Mehrere internationale Missionen bzw. Delegationen waren eingeladen, die Wahlen zu beobachten. Die Afrikanische Union (AU) entsandte 25 Personen, das Exekutivorgan der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika, SADC (Southern African Development Community) 40 Beobachter, das Parlamentarierforum von SADC (SADC-PF) war in Namibia mit 33 Leuten tätig, eine Delegation des Pan African Parlaments (PAP) mit 29 Beobachtern. Darüber hinaus waren viele der in Namibia akkreditierten Botschafter (und deren Mitarbeiter), insbesondere aus EU-Ländern, als Wahlbeobachter tätig. Erstmals hat sich auch die namibische Zivilgesellschaft an der Beobachtung der Wahlen beteiligt. Dabei ist das gemeinsame Wahlbeobachterkomitee (JEOC) des namibischen Kirchenrates (Council of Churches in Namibia, CCN) und des Verbandes Steering Committee: Churches and Elections mit insgesamt 1813 akkreditierten Wahlbeobachtern hervorzuheben, die an sehr vielen Wahlstationen des Landes zu sehen waren. Die Konrad-Adenauer-Stiftung bildete die ersten 114 Supervisoren aus. Die Ausbildung der weiteren Wahlbeobachter wurde von der deutschen Botschaft in Windhoek finanziert. Der Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) nahm zusammen mit dem Rat für Nicht-Regierungsorganisationen für das Südliche Afrika (SADC-CNGO) mit 47 Beobachtern teil. Das Namibia Institute for Democracy (NID) beobachtete die Wahlen mit 287 Personen. Die meisten Beobachter stellten die namibischen Parteien mit ihren so genannten Party agents, wenngleich nicht alle Parteien – abhängig von deren finanziellen Möglichkeiten – in gleichem Maße Beobachter engagieren konnten.

Die endgültigen Berichte der Wahlbeobachtermissionen, insbesondere der AU, SADC und PAP müssen innerhalb von 90 Tagen nach den Wahlen vorliegen. Vorab hatten deren Delegationsleiter jedoch schon Stellungnahmen abgegeben und das voraussichtliche Votum vorweggenommen. Obwohl das Endergebnis erst sieben Tage nach Öffnung der Wahlstationen verkündet wurde, stellte die SADC-Delegation als erstes,

bereits zwei Tage nach Schließung der Wahlstationen, Namibia ein tadelloses Wahlzeugnis aus. Frei, fair und glaubwürdig seien die Wahlen gewesen. Die AU- Wahlbeobachter kamen kurz danach zu einem ähnlichen Ergebnis. Es habe keine Vorfälle gegeben, man sei von der hohen Wahlbeteiligung sehr beeindruckt. Kritischer äußerte sich die Delegation des PAP. Zwar kam auch diese Delegation zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die Voraussetzungen für glaubwürdige, freie und faire Wahlen in verhältnismäßig zufrieden stellender Form gegeben waren. Allerdings ergänzten die PAP-Beobachter ihre Bewertung mit Kritik. Insbesondere die Verzögerungen bei der Auszählung, die deutlich unproportionale Berichterstattung der staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehstationen und das System der *tendered votes* seien Anlass zur Sorge gewesen. *Tendered Votes* erlauben bei Wahlen die Stimmabgabe an jeder Wahlstation des Landes und kommen einer Art „Briefwahl“ gleich.

Zwar kam auch diese Delegation zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die Voraussetzungen für glaubwürdige, freie und faire Wahlen in verhältnismäßig zufrieden stellender Form gegeben waren. Allerdings ergänzten die PAP-Beobachter ihre Bewertung mit Kritik. Insbesondere die Verzögerungen bei der Auszählung, die deutlich unproportionale Berichterstattung der staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehstationen und das System der *tendered votes* seien Anlass zur Sorge gewesen.

Unterschiedlicher fiel das Urteil der namibischen Wahlbeobachter aus. Während der vorläufige Bericht des namibischen Demokratieinstituts NID, von einigen kritikwürdigen Aspekten abgesehen, in der Gesamteinschätzung von freien und fairen Wahlen spricht, kommt der Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) und dessen SADC-Partner (SADC-CNGO) in seiner vorläufigen Stellungnahme nach der detaillierten und seitenlangen Auflistung von Defiziten und Verfahrensfehlern zu der Einschätzung, dass man ernsthafte Vorbehalte habe, den Wahlprozess als frei und fair zu bezeichnen.

Im Bereich der Kirchen gab es seit Beginn des Jahres 2009 eine interessante Entwicklung, die zu deren gemeinsamer Teilnahme als Wahlbeobachter geführt hat. Da der namibische Kirchenrat (CCN), der von der Regierung als Dachverband der wichtigsten Kirchen Namibias offiziell anerkannt ist, in den vergangenen Jahren als inaktiv wahrgenommen wurde, haben sich zahlreiche CCN-Mitgliedskirchen sowie Vertreter kleiner afrikanischer und charismatischer Kirchen auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung mehrmals getroffen und einen ökumenischen Verband gegründet. Dieser trat unter dem Namen Churches and Elections und mit dem Anspruch auf, gerade im Hinblick auf die Wahlen 2009 das poli-

tische und prophetische Mandat der Kirchen in Hinblick auf die Gesellschaft zu verwirklichen. Der Dachverband CCN, dem eine enge politische und persönliche Nähe zur Regierungspartei nachgesagt wird, erklärte sich kurz vor den Wahlen schließlich doch bereit, mit dem eher kritischen Komitee von „Churches and Elections“ zusammenzuarbeiten, auch um die Einheit der Christen und Kirchen in Namibia zum Ausdruck zu bringen bzw. diese nicht zu gefährden. Doch schon unmittelbar nach den Wahlen traten deutliche Differenzen zwischen CCN und dem Verband kritischer Kirchenvertreter in deren Wahlbewertung auf. Man einigte sich schließlich auf ein gemeinsames Statement, welches lediglich von freien und friedlichen Wahlen spricht, nicht aber davon, diese als fair zu bezeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob die namibischen Kirchen im Februar 2010 einen gemeinsamen Bericht oder zwei Berichte mit unterschiedlichen Ergebnissen und Einschätzungen veröffentlichen werden.

INTERNATIONALE STANDARDS FÜR FREIE UND FAIRE WAHLEN

Zahlreiche internationale Organisationen haben sich auf Standards für freie und faire Wahlen geeinigt. Diese Standards bilden die Grundlage für die Arbeit der Wahlbeobachter. Die Afrikanische Union, die Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika (SADC), deren Parlamentarierforum (SADC-PF) und andere haben eigene Normen und Standards entwickelt, die inhaltlich mit denen westlicher Länder vergleichbar sind. Legt man diese afrikanischen Standards für freie und faire Wahlen an die Vorwahlphase und die beiden Tage der Stimmabgabe an (aufgrund des noch laufenden Gerichtsverfahrens wird die Nachwahlphase bis hin zur offiziellen Anerkennung der Wahlen hier ausgenommen), muss man festhalten, dass die Bedingungen für die Wahlen in Namibia relativ frei und friedlich waren, trotz des Votums besagter Wahlbeobachterdelegationen aber nicht als fair bezeichnet werden können.

DIE VORWAHLPHASE

Es gab insbesondere im Norden des Landes immer wieder gewaltsame Übergriffe meist von jugendlichen Mitgliedern der Regierungspartei, die RDP-Versammlungen verhindern wollten. Die Nutzung öffentlicher Plätze und Räume wurden der RDP für deren Versammlungen kurzfristig entzogen, auch

über Einschüchterungsmanöver gegenüber Oppositionspolitikern und –mitgliedern wurde mehrfach berichtet. Insgesamt muss man aber feststellen, dass die Oppositionsparteien, sofern sie hierzu die Mittel hatten, weitgehend frei für sich werben und Wahlkampf betreiben konnten und von ihrem Recht auf Versammlungs-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit Gebrauch machten.

Von fairen und damit gleichen oder zumindest ähnlichen Ausgangsbedingungen für Parteien konnte hingegen nicht gesprochen werden. Dies lag nicht nur an den finanziellen Privilegien der Regierungspartei, die bei Weitem mehr Mittel für Ihren Wahlkampf zur Verfügung hatte als alle anderen Parteien. Bedenklich war gerade die Nutzung staatlicher Ressourcen für den Wahlkampf der Regierungspartei. Der Präsident und viele seiner 45 Minister und Vizeminister bereisten vor den Wahlen auf Kosten der Steuerzahler das Land, um für ihre Partei zu werben. Eine Woche vor den Wahlen hat die Regierung den einflussreichen traditionellen Führern Geländewagen geschenkt; die Gehaltserhöhung für den aufgeblähten öffentlichen Dienst wurde rechtzeitig vor den Wahlen ausbezahlt. Wohltaten der Regierung wie Rentenzahlungen und Lebensmittelhilfen wurden und werden gerade in den ländlichen Gebieten mit niedrigem Bildungsstandard ohnehin gerne als Wohltaten der SWAPO-Regierung verkauft.

Von fairen und damit gleichen oder zumindest ähnlichen Ausgangsbedingungen für Parteien konnte hingegen nicht gesprochen werden. Dies lag nicht nur an den finanziellen Privilegien der Regierungspartei, die bei Weitem mehr Mittel für Ihren Wahlkampf zur Verfügung hatte als alle anderen Parteien. Bedenklich war gerade die Nutzung staatlicher Ressourcen für den Wahlkampf der Regierungspartei.

Besonders signifikant sind die unfairen Bedingungen im Kontext der staatlich kontrollierten elektronischen Medien. Die Printmedien haben im Grunde ausgewogen und kritisch über die Parteien und den Wahlkampf berichtet, aber ein Großteil der Menschen in den ländlichen Gebieten hat keinen Zugang zu Zeitungen und informiert sich fast ausschließlich mittels Radio und ggf. Fernsehen. In den Wochen vor den Wahlen waren 83 Prozent der elektronischen Berichterstattung zu Gunsten der Regierungspartei. Aufgrund öffentlicher Kritik reduzierte sich dies für die letzten Tage vor den Wahlen, in denen auch ausländische Wahlbeobachter im Lande waren, auf noch 70 Prozent.

DAS WAHLVERFAHREN

WÄHLERREGISTER

Die Oppositionsparteien und Akteure der Zivilgesellschaft verwiesen bereits vor den Wahlen auf Unregelmäßigkeiten und Manipulation beim Wählerregister, von denen die Wahlkommission seit Oktober vier verschiedene Versionen veröffentlichte. Der Vorsitzende der Wahlkommission gab einmal bekannt, dass nunmehr 1,3 Millionen Wähler registriert wären, um dies kurz danach offiziell auf 1,163 Millionen zu korrigieren.

Die Oppositionsparteien und Akteure der Zivilgesellschaft verwiesen bereits vor den Wahlen auf Unregelmäßigkeiten und Manipulation beim Wählerregister, von denen die Wahlkommission seit Oktober vier verschiedene Versionen veröffentlichte. Der Vorsitzende der Wahlkommission gab einmal bekannt, dass nunmehr 1,3 Millionen Wähler registriert wären, um dies kurz danach offiziell auf 1,163 Millionen zu korrigieren. Das den Parteien zur Verfügung gestellte Wählerregister hingegen beinhaltete nur 822.344 Wähler, anderen Angaben der Wahlkommission zufolge lag die Zahl bei 1.181.835 Millionen Wählern, verbunden mit dem Hinweis, dass es nirgendwo ein perfektes Wählerregister geben kann.

TENDERED VOTES („BRIEFWAHL“)

Aufgrund massiver Probleme mit der Administration der *tendered votes* (in etwa vergleichbar mit den deutschen Briefwahlunterlagen) bei den Wahlen 2004 hatte die Wahlkommission im Jahr 2005 dem Parlament vorgeschlagen und gefordert, diese Möglichkeit auf Ausnahmefälle zu beschränken. Bei der jüngsten Änderung des Wahlgesetzes im Jahr 2009 wurde diese Praxis aber dennoch bestätigt. Sie erlaubt die Stimmabgabe an jeder beliebigen Wahlstation des Landes, was die Wahlbeteiligung deutlich erhöht. Da der Abgleich dieser Stimmen mit dem Wählerregister und den jeweiligen Wahlkreisen nur der Wahlkommission möglich ist, können die Wahlbeobachter diese Stimmen im Grunde nicht beurteilen. Die durch die *tendered votes* bedingte extrem hohe Wahlbeteiligung in einigen, gerade von der Regierungspartei dominierten Wahlkreisen im Norden des Landes von bis zu 190 Prozent (wohingegen die Wahlbeteiligung im Süden Namibias nur bei 41–68 Prozent lag), wird von vielen als Hinweis auf Manipulation gewertet. Die gesamte Wahlbeteiligung betrug – je nach Wählerregister – bis zu 98,77 Prozent. Dies ist in einem Land, in dem laut repräsentativer Umfragen die Demokratie als Regierungssystem geringe Zustimmungswerte erhält, begründeter Anlass zu großer Skepsis.

STIMMABGABE

Dass in Namibia mit einer Bevölkerung von nur ca. zwei Millionen Einwohnern für die Wahlen 2009 ein zweiter Tag für die Stimmabgabe eingeführt und die Zahl der mobilen Wahlstationen massiv erhöht wurde, scheint vielen Beobachtern insofern problematisch, als es dadurch den Oppositionsparteien und Wahlbeobachtern aufgrund der eingeschränkten Ressourcen deutlich erschwert war, die Stimmabgabe und nächtliche Aufbewahrung der Urnen und die Stimmauszählung zu beobachten. Als bedenklich empfinden viele Beobachter auch die Möglichkeit, dass etwa 300.000 Personen ohne Ausweispapiere und lediglich aufgrund einer persönlichen Stellungnahme bzw. Bürgerschaft anderer wählen konnten. Unabhängige Wahlbeobachter haben zwar eine (auch dank der Polizei) friedliche und von freundlichen Wahlhelfern geprägte positive Atmosphäre der Stimmabgabe festgestellt. Sie haben aber auch einige bedenkliche Tatsachen festgehalten. So waren sich nicht alle Wahlbeobachter bzw. Party agents ihrer Rechte und Pflichten bewusst. Als Folge fehlten diese Beobachter vor allem an entlegenen Wahlstationen; an anderen wurde Party agents der Oppositionsparteien der Zutritt verwehrt. Ferner wurden Probleme und Ungereimtheiten im Einsatz der Tinte, mit der jeweils Finger der Wähler gekennzeichnet wurden, um mehrfaches Wählen zu verhindern, festgestellt. Bei der nächtlichen Aufbewahrung der Wahlurnen gab es unterschiedliche Praktiken und den partiellen Ausschluss von Party Agents. Da die Wahlhelfer während beider Tage im Einsatz waren und die Auszählung der Stimmen erst nach der Schließung der Wahlstationen am Ende des zweiten Tages begann und oft bis in die Morgenstunden dauerte, kam zu einem erheblichen Konzentrationsverlust.

Als bedenklich empfinden viele Beobachter auch die Möglichkeit, dass etwa 300.000 Personen ohne Ausweispapiere und lediglich aufgrund einer persönlichen Stellungnahme bzw. Bürgerschaft anderer wählen konnten.

AUSZÄHLUNG DER STIMMEN

Die jüngste Änderung des Wahlgesetzes sah vor, dass die Auszählung der Stimmen in den jeweiligen Wahlstationen stattfinden, die Ergebnisse auch von den Party Agents unterschrieben und an der Wahlstation öffentlich gemacht werden muss. Fast allen Party Agents wurde dieses Recht zum Gegenzeichnen der Ergebnisse verwehrt, außerdem wurden die Ergebnisse in der Regel nicht an den Wahlstationen ausgehängt und öffentlich gemacht.

DIE NACH-WAHL-PHASE

Diese Phase, die auch aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens noch nicht abgeschlossen ist, war geprägt von einigen Überraschungen und zahlreichen Ungereimtheiten. Obwohl die Auszählung der Stimmen laut Wahlgesetz an den Wahlstationen stattzufinden hat, wurden nach der Auszählung die Urnen in so genannten verification centres gebracht, wo die Stimmzettel unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Wahlbeobachter erneut „verifiziert“ wurden. Auch akkreditierte Wahlbeobachter und deren Delegationsleiter hatten keinen Zutritt zu diesen Räumen. Die regulären Stimmzettel wurden dort mit den *tendered votes* verrechnet. Auf diese Weise wurden die Ergebnisse für die 107 Wahlkreise Namibias errechnet. Durch den gezielten Ausschluss der Öffentlichkeit und der akkreditierten Wahlbeobachter am so genannten Verifikationsprozess, der bisher noch nie praktiziert worden ist, wurde die Glaubwürdigkeit des Verfahrens massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Die gezielte Intransparenz durch die so genannte Verifikation hat die Bestrebungen der Wahlbeobachter vor und während der Wahlen im Grunde obsolet gemacht sowie die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens diskreditiert. Die Verifikation der Stimmzettel und Ergebnisse hat zudem zu erheblichen Verzögerungen des Verfahrens geführt. Erst sechs Tage nach Schließung der Wahlstationen, am 4. Dezember 2009 um 21 Uhr, verkündete die ECN das Endergebnis.

Die gezielte Intransparenz durch die so genannte Verifikation hat die Bestrebungen der Wahlbeobachter vor und während der Wahlen im Grunde obsolet gemacht sowie die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens diskreditiert. Die Verifikation der Stimmzettel und Ergebnisse hat zudem zu erheblichen Verzögerungen des Verfahrens geführt. Erst sechs Tage nach Schließung der Wahlstationen, am 4. Dezember 2009 um 21 Uhr, verkündete die ECN das Endergebnis. In anderen afrikanischen Ländern mit ähnlichen Bedingungen wie in Namibia wurden die Wahlergebnisse nach nur etwa zwei Tagen verkündet. Neun Oppositionsparteien haben die Wahlen daher nicht anerkannt und müssen im anstehenden Gerichtsverfahren nunmehr beweisen, dass ihre Vorwürfe der massiven Manipulation belegbar sind. Damit sind Neuwahlen nicht ausgeschlossen. Allerdings haben die Oppositionsparteien nur wenige Tage Zeit, um ihre Vorwürfe zu belegen. Die gezielte Verzögerung bei der Herausgabe von Wahlunterlagen durch die staatliche Wahlkommission ist indes kein gutes Zeichen für die Bedingungen, unter denen Oppositionsparteien in Namibia arbeiten, und ein weiteres Indiz dafür, dass die Korrektheit der am 4. Dezember 2009 veröffentlichten Ergebnisse in Frage gestellt werden darf.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unabhängig vom Ausgang des nunmehr bei den Gerichten anhängigen Verfahrens lassen sich am Ende des Jahres 2009 einige interessante Ergebnisse dieser Wahlen festhalten.

1. Die Wahlen haben die Notwendigkeit der Praxis der Gewaltenteilung und die Wichtigkeit einer unabhängigen Judikative bestätigt. Wahlen zu Legislativ- bzw. Exekutivorganen benötigen gerade in Staaten mit dominanten Regierungsparteien *checks and balances*, insbesondere in Form einer starken und unabhängigen Judikative.
2. Das Urteil des High Court of Namibia vom 24.12.2009 hat nicht nur den Oppositionsparteien in fast allen Punkten ihrer Klage gegen die Regierung Recht gegeben. Es hat damit zugleich (und erneut) bestätigt, dass die Rechtsprechung in Namibia unabhängig ist und unbeeindruckt von möglicher Unzufriedenheit bei staatlichen Organen oder der dominanten Regierungspartei sich nicht scheut, Urteile auch gegen diese zu fällen.
3. Die Legalität der Wahlen in Namibia wird nunmehr von den Richtern entschieden. Deren oberster Repräsentant (Chief Justice) nimmt auch den Eid der Abgeordneten, Minister und sogar des Präsidenten auf die Verfassung ab. Dies ist kein nur symbolischer Akt, sondern demonstriert zugleich die Bedeutung und Souveränität der Judikative.
4. Die Wahlen haben gezeigt, dass Demokratie kein selbstreferenzieller Prozess im luftleeren Raum ist, sondern im Rahmen der Verfassung des Landes und rechtsstaatlicher Normen und Gesetze stattfindet, deren Wahrung und Einhaltung von den Gerichten garantiert wird. Qualifizierte Demokratie funktioniert nur im Kontext eines funktionierenden Rechtsstaats. Demokratie und Rechtsstaat bedingen, ergänzen und verstärken sich gegenseitig. **Die Wahlen haben gezeigt, dass Demokratie kein selbstreferenzieller Prozess im luftleeren Raum ist, sondern im Rahmen der Verfassung des Landes und rechtsstaatlicher Normen und Gesetze stattfindet, deren Wahrung und Einhaltung von den Gerichten garantiert wird.**
5. Namibias Rechtsprechung kann – unabhängig vom abschließenden und noch zu fällenden Urteil – weiteren Imageverlust für die Demokratie verhindern. Namibia wird vielfach als afrikanisches Modell und Vorzeigeland bezeichnet. Zwar hat die namibische Demokratie durch die

Durchführung der jüngsten Wahlen weiterhin an Reputation verloren, Namibias stark ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit hingegen gilt als modellhaft auch über Afrika hinaus. Namibia darf somit Vorbildcharakter behalten, allerdings weniger wegen seiner Demokratie als vielmehr wegen seiner unabhängigen Rechtsprechung. Sollten die Gerichte Namibias sich von den klagenden Oppositionsparteien von substantieller Wahlmanipulation überzeugen lassen und tatsächlich Neuwahlen für 2010 notwendig machen, könnte Namibia zu Beginn einer neuen Dekade einen Trend in Afrika setzen und exemplarische Wirkung ausüben auf andere Länder, deren Wahlen nicht selten von Unregelmäßigkeiten und Manipulation geprägt sind.

6. Neben der Legalität der jüngsten Wahlen steht aber auch die Legitimität der namibischen Demokratie auf dem Spiel. Konstitutionelle Demokratie ist schließlich nicht nur ein formales Ordnungssystem, über deren Verfahren Gerichte urteilen, sondern sie stellt auch ein System moralischer und kultureller Werte dar, ist also von Werten und Tugenden geprägt, ruht sogar maßgeblich auf diesen, ohne diese jedoch garantieren oder von seinen Bürgern einfordern zu können. Die gerade im Vorfeld der Wahlen in Namibia durch Hassreden und gewaltsame Übergriffe insbesondere auf die Opposition zum Ausdruck gebrachten Defizite an demokratischen Werten (wie Toleranz) werfen einen Schatten auf die moralische Güte und Qualität des demokratischen Wertesystems in Namibia.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bleiben solange leere Phrasen, bis deren formale Ordnungsprinzipien vor allem durch freie und faire Wahlen, durch eine unabhängige Justiz und durch gelebte Werte legitimiert sind und ein derartiger demokratischer Rechtsstaat seine sittlichen Voraussetzungen und moralischen Wurzeln, von denen er lebt, auch zu schützen gewillt und in der Lage ist.

7. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bleiben solange leere Phrasen, bis deren formale Ordnungsprinzipien vor allem durch freie und faire Wahlen, durch eine unabhängige Justiz und durch gelebte Werte legitimiert sind und ein derartiger demokratischer Rechtsstaat seine sittlichen Voraussetzungen und moralischen Wurzeln, von denen er lebt, auch zu schützen gewillt und in der Lage ist. Will Namibia das Image als demokratischer Rechtsstaat aufrechterhalten

bzw. dieses erreichen, müssen nicht nur die Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen sichergestellt und rechtsstaatliche Strukturen aufrechterhalten werden. Namibia hat noch einen langen Weg vor sich, demokratische Werte und Tugenden in der Bevölkerung und der Elite zu verankern.

Repräsentative Umfragen des renommierten Instituts Afrobarometer (von 2003) bezeichnen Namibia als Demokratie ohne Demokraten. Äußerungen hochrangiger Politiker legen nahe, dass das Diktum von Namibia als einer Demokratie ohne Demokraten auch und gerade auf deren Elite zutrifft und Wissen über und Verständnis für Demokratie auch hier zu vermitteln noch notwendig ist.

8. Die Einschätzungen nationaler wie internationaler Wahlbeobachter auf die Wahlen waren sehr unterschiedlich. Abgesehen vom Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) kamen die meisten Delegationen von Wahlbeobachtern zu einem überwiegend positiven Urteil. Noch bevor das Ergebnis verkündet wurde, stellten Delegationen aufgrund der zwei friedlichen Tage der Stimmabgabe fest, dass die Wahlen frei und fair waren. Die nicht immer freien und kaum fairen Bedingungen für die Oppositionsparteien vor den Wahlen, gewaltsame Übergriffe, Hassreden und Einschüchterungen, unverhältnismäßige Medienberichterstattung zu Gunsten der Regierungspartei uvm. spielten bei deren Entscheidungsfindung offensichtlich ebenso wenig eine Rolle wie die eigenen internationalen Standards, die afrikanische Regierungen und Parlamentarier selbst entwickelt und ratifiziert haben. Auch der Blick auf die natürlichen Ressourcen des Landes sowie die politische Stabilität des Landes und der Region haben möglicherweise das Urteilsvermögen getrübt, was die Glaubwürdigkeit internationaler Wahlbeobachtung nicht gerade fördert. Eine Abwägung von politischer Kontinuität und Stabilität einerseits und dem Bürgerrecht der Partizipation an Wahlen sollte jedoch den namibischen Wählern überlassen werden.

9. Während zahlreiche, auch westliche Regierungen Präsident Pohamba zu seiner Wiederwahl gratulierten, haben nur wenige Regierungen Namibia zu den Wahlen der Nationalversammlung Glückwünsche übersandt. Darüber hinaus gab es kaum internationale Reaktionen, aus denen man die offizielle Anerkennung dieser Parlamentswahlen ableiten könnte. Diese Zurückhaltung darf als Indiz für mögliche Wahlmanipulationen, aber auch als Respekt vor der noch ausstehenden Entscheidung des Gerichts gewertet werden, welches die Legalität der Wahlen noch beurteilen muss.

10. Repräsentativen Umfragen der Meinungsforscher von Afrobarometer der Jahre 1999 – 2008 zufolge verlor die Demokratie bzw. die politische Wahl als Mittel zur Bestimmung politischer Führer fast 30 Prozent an Zustimmung in der Bevölkerung. Die Wahlen 2009 und die Kontroversen um deren technische Durchführung werden wohl dazu beitragen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird. Der eigentliche Verlierer der Wahlen des Jahres 2009 wäre somit Namibias Demokratie, deren Fassade zusätzliche Risse bekommen und weiter erodieren wird.

Das Manuskript wurde am 31.12.2009 abgeschlossen.